

Liebe Schülerinnen und Schüler der 11. Jahrgangsstufe,

zum Ende des Schuljahres steht das Berufspraktikum an. Hierbei sind einige Dinge zu erledigen und Regeln zu beachten, die in dieser Broschüre zusammengefasst sind.

Bitte bewahren Sie sie an einem zentralen Platz auf, damit sie bei Bedarf schnell zur Hand ist.

Erster Praktikumstag:

Montag, 14. Juni 2027

Letzter Praktikumstag:

Donnerstag, 24. Juni 2027

Integrierte Gesamtschule Nieder-Olm

Mirka Schüller

komm. MSS-Leiterin

Natalie Grams

Berufs- und Studienberatung MSS

Karl-Sieben-Straße 33

55268 Nieder-Olm

Telefon: 06136-95281-0

Fax: 06136-95281-13

Wichtige Hinweise und Verhaltensregeln für die Praktikanten

1. Dauer des Praktikums

Das Berufspraktikum findet von Montag, den 14.06.2027 bis Donnerstag, den 24.06.2027 statt, dauert also 9 Arbeitstage.

2. Verlängerung des Praktikums

Eine freiwillige Verlängerung des Praktikums in die Sommerferien ist möglich und erwünscht.

3. Anmeldefrist / Rückmeldebogen

Suchen Sie sich rechtzeitig eine Praktikumsstelle sowie eine Fachlehrkraft, die Sie während des Praktikums und bei der Nachbereitung betreut und geben Sie den Rückmeldebogen vollständig ausgefüllt **bis zum Mittwoch, den 26. Mai 2027** an Ihre Stammkursleiter und Stammkursleiterinnen zurück. Sollten Sie den ausgeteilten Rückmeldebogen verloren haben, so finden Sie ihn auf der Schulhomepage als Download (www.igsno.de → Service → Downloads → Downloads MSS/Oberstufe → Unterlagen zum Berufspraktikum).

4. Formulare / Anschreiben Betrieb

Alle bereits ausgeteilten Formulare / Anschreiben bezüglich des Praktikums finden sich zum Download auf der Schulhomepage (www.igsno.de → Service → Downloads → Downloads MSS/Oberstufe → Unterlagen zum Berufspraktikum).

5. Meldung bei Praktikumsbeginn

Melden Sie sich am Montag pünktlich zur angegebenen Zeit bei Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin im Praktikumsbetrieb.

6. Arbeitszeit

Sie ist von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich und wird Ihnen normalerweise am ersten Tag bekanntgegeben. Für Praktikantinnen und Praktikanten gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG). Danach darf die Dauer der täglichen Arbeitszeit 8 Stunden, in der Woche 40 Stunden nicht überschreiten (§8 JArbSchG). Ausnahmen und detaillierte Regelungen entnehmen Sie bitte der jeweils gültigen Fassung des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Unzulässig ist grundsätzlich eine Beschäftigung zwischen 20 Uhr abends und 6 Uhr morgens. Nur wenn der Schüler/die Schülerin älter als 16 Jahre ist, darf er/sie wie folgt im Betrieb eingesetzt werden:

- bis 22 Uhr in Gaststätten,
- ab 5 Uhr in Bäckereien,
- ab 5 Uhr oder bis 21 Uhr in der Landwirtschaft,
- in Schichtbetrieben bis 23 Uhr.

7. Krankheit während des Praktikums

Wenn Sie während des Praktikums krank werden, ist dies über WebUntis bis spätestens 8 Uhr zu melden. Der Betrieb ist hierüber ebenfalls rechtzeitig telefonisch zu informieren. Es kann ein ärztliches Attest verlangt werden. Bitte auch die betreuende Lehrkraft informieren, wenn Sie wieder gesund und im Betrieb anzutreffen sind!

Wenn Sie während des Praktikums einen Unfall hatten, entweder im Betrieb oder auf dem Weg dahin bzw. nach Hause, dann gelten die gleichen Regeln wie im Krankheitsfall. Außerdem benötigen wir eine Unfallmeldung. In diesem Fall bitte unbedingt zeitnah das Sekretariat der Schule (06136-95281-0) informieren.

8. Versicherungsschutz

Sie sind unfall- und haftpflichtversichert.

9. Bezahlung

Eine Bezahlung seitens des Betriebes ist nicht gestattet, da es sich um eine schulische Veranstaltung handelt.

10. Fahrtkosten

Wenn Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Praktikumsstelle fahren, gehen Sie rechtzeitig vor Beginn des Praktikums zum Kundencenter der ORN in Mainz (Bahnhofplatz 6a, gegenüber des Hauptbahnhofs). Dort bekommen Sie unter Vorlage Ihrer eventuell vorhandenen Schülerfahrkarte und einer RNN-Kundenkarte „Ausbildung“ (erhältlich im Sekretariat) eine Fahrkarte zum Praktikumsort.

Bitte beachten Sie, dass Sie beim Kauf der Fahrkarten in Vorlage treten müssen. Den Antrag für die Rückerstattung der Fahrtkosten bekommen Sie vor Beginn des Praktikums über die Homepage unseres Schulträgers, der Kreisverwaltung Mainz-Bingen oder im Sekretariat unserer Schule.

(www.mainz-bingen.de → Themen und Abteilungen → Bildung & Schule → Schulen → Schülerbeförderung/ Schülerfahrkarten → Downloads und Anträge → Verschiedenes. Bitte beachten Sie auch das Informationsblatt zur Rückerstattung!).

Achten Sie beim Ausfüllen des Antrags unbedingt auf Vollständigkeit! Unvollständig vorbereitete Erstattungsanträge werden von der Kreisverwaltung nicht bearbeitet! Das Antragsformular ist zwingend zu verwenden! Zusätzlich sind die Originalfahrkarten auf ein DIN A4-Blatt zu kleben und mit Namen und Kurs zu versehen.

Den vollständig ausgefüllten Antrag bitte bis spätestens Freitag, den 13.08.2027, im Sekretariat bei Frau Gmach abgeben.

11. Verhalten im Betrieb

Denken Sie bitte daran, dass Sie Gast im Betrieb sind. Seien Sie pünktlich und höflich. Ihre „Kolleginnen und Kollegen“ im Praktikumsbetrieb machen sich aus Ihrem Verhalten auch ein Bild von unserer Schule.

Im Praktikumsbetrieb müssen bestimmte Sicherheitsvorschriften eingehalten werden, auch wenn sie manchmal unbequem sind. Ihr betrieblicher Betreuer/Ihre betriebliche Betreuerin wird Sie mit den Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsbestimmungen vertraut machen.

12. Aufsicht

Sie unterstehen während des Praktikums der Aufsicht des Betriebes und sind an die Weisungen Ihrer dortigen Betreuer und Betreuerinnen gebunden. Halten Sie sich konsequent an die Anordnungen! Bei Verstößen wird die Schule benachrichtigt!

13. Abholen der Jahreszeugnisse der Klasse 11

Freitag, der 25. Juni 2027, ist ein regulärer Schultag. In der letzten Stunde werden die Jahreszeugnisse durch die Stammkursleiter und Stammkursleiterinnen überreicht. Bei einem verlängerten Praktikum benötigen Geschwisterkinder eine schriftliche Vollmacht mit Unterschrift der Eltern, wenn diese das Zeugnis mitbringen sollen.